

Checkliste

Vorkehrungen im Todesfall

- Massnahmen unmittelbar nach dem Todesfall**
 - Arzt für Todesbescheinigung benachrichtigen
 - Angehörige benachrichtigen
 - Arbeitgeber benachrichtigen
 - Bestattungsinstitut kontaktieren
 - Bestattung/Abdankungsfeier organisieren
 - Todesanzeige/Leidzirkular verfassen
 - Todesfall beim Zivilstandsamt anmelden (Todesbescheinigung und Zivilstandsausweis/Familienbüchlein)

- Mitteilung des Todesfalls/Kündigungen**
 - AHV-Ausgleichskasse
 - Banken
 - Post
 - Lebensversicherungsgesellschaften
 - Übrige Versicherungsgesellschaften (zum Beispiel Hausrat-, Motorfahrzeugversicherung)
 - Krankenkasse
 - Pensionskasse
 - Vermieter (Kündigung des Mietverhältnisses und Auflösung des Haushalts; eventuell nur Änderung auf den Namen des Partners)
 - Verträge, Mitgliedschaften (Vereine, Mandate), Abonnemente (zum Beispiel Strom, Telefon, Radio/TV)
 - Grundbuchamt (falls sich Grundstücke im Nachlass befinden)

- Einlieferung der Testamente und Erbverträge**

Gesetzliche Pflicht zur Einlieferung sämtlicher vorhandenen Testamente und Erbverträge bei der zuständigen Behörde (Auskunft erteilt Ihre Gemeindeverwaltung).

- Ehevertrag**

Keine Einlieferungspflicht für einen Ehevertrag. Es ist jedoch empfehlenswert, den vorgefundenen Ehevertrag bei der zuständigen Behörde einzureichen.

- Nachlassinventar**
 - Vermögenswerte (zum Beispiel Barvermögen, Wertschriften, Grundstücke)
 - Verpflichtungen (zum Beispiel gegenüber Banken, Kreditinstituten, Privaten)

Die zuständige Behörde ist über alle Vermögenswerte und Verpflichtungen in Kenntnis zu setzen.
Vor der Inventaraufnahme darf über den Nachlass nicht verfügt werden.

- Erbenbescheinigung/Willensvollstreckerausweis**

Gesetzliche Erben, eingesetzte Erben und der Willensvollstrecker können bei der zuständigen Behörde die Ausstellung der Erbenbescheinigung beziehungsweise des Willensvollstreckerzeugnisses verlangen.

- Anmeldung der Ansprüche der Hinterlassenen**

Ehegatten-/Partnerrente und/oder Waisenrente

 - AHV-Ausgleichskasse
 - Pensionskasse, Unfallversicherung, Militärversicherung
 - Lebensversicherung

Fortsetzung siehe Rückseite

- Begleichung von Schulden**
 - Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Erbgang (zum Beispiel Bestattung, Leidmahl, Grabstein, Grabunterhalt)
 - Alle ausstehenden Schulden des Erblassers (zum Beispiel Steuern, Bürgschaftsverpflichtungen, Kredite)
 - Laufende Verbindlichkeiten (zum Beispiel Miete, Arztkosten)
- Eventuell öffentliches Inventar verlangen (Frist einhalten)**
- Eventuell Erbschaft ausschlagen (Frist einhalten)**
- Auswirkungen auf Bankgeschäfte (Informationen für Angehörige)**

Informationsrecht

Mit dem Tod einer Person treten dessen Rechtsnachfolger, die Erben an seine Stelle. Damit die Interessen der Erben geschützt sind, sperrt die LUKB nach einem Todesfall grundsätzlich sämtliche auf den Erblasser lautende Konten. Die Erben sind unter Vorlage der Erbbescheinigung oder des Erbenverzeichnisses* sowie einer Ausweiskopie* berechtigt, Auskunft über die Aktiven und Passiven des Erblassers zu erhalten. Der Zugriff auf die Konten bleibt vorerst jedoch eingeschränkt.

Die Ausnahme von dieser Regelung bilden Und-/Oder- Positionen, bei welchen, gestützt auf die Solidaritätserklärung, die Geschäftsbeziehung mit dem überlebenden Kontoinhaber in der Regel weitergeführt wird. In diesem Fall erhalten die übrigen Erben Auskunft über die Vermögenswerte bis zum Todestag, Sie sind aber nicht verfügungsberechtigt.

Abwicklung von Todesfallkosten

Trotz der Sperrung können die Erben die Todesfallkosten über das Erben-Konto abwickeln. Bitte weisen Sie der LUKB in diesem Fall die Rechnungen oder Belege vor. Barauszahlungen sind aufgrund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht möglich. Die LUKB behält sich vor, Zahlungsaufträge in bestimmten Fällen abzuweisen.

Verfügungsberechtigung

Die Erben können gemeinsam über die Vermögenswerte des Erblassers verfügen. Dazu müssen sie sich ausweisen. Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- Erbbescheinigung oder Erbenverzeichnis* sowie Ausweiskopien aller Erben*

Bevollmächtigung eines Vertreters

Sind mehrere Erben vorhanden, empfiehlt es sich einen Vertreter einzusetzen. Dieser kann sämtliche Handlungen im Rahmen der Nachlassabwicklung vornehmen. Mit diesen Dokumenten kann sich der Vertreter ausweisen:

- Erbbescheinigung oder Erbenverzeichnis*
- Ausweiskopien aller Erben*
- Von allen Erben schriftlich unterzeichnete Vertretungsvollmacht

Willensvollstrecker

Falls der Erblasser einen Willensvollstrecker eingesetzt hat, ist der LUKB das Erbenverzeichnis oder die Erbbescheinigung*, das Willensvollstreckerzeugnis* sowie eine Ausweiskopie des Willensvollstreckers* einzureichen. Nach der Legitimation ist der Willensvollstrecker ohne Mitwirkung der Erben berechtigt, über das Konto zu verfügen.

* Notwendige Dokumente: Die LUKB benötigt die oben genannten Unterlagen im Original oder in Form einer beglaubigten Kopie. Selbstverständlich dürfen Sie mit den Original-Unterlagen an einem LUKB-Schalter vorbeikommen und die LUKB erstellt davon eine Kopie.